

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Zink-Druckgusslegierung

Produkt Nr.

3FXX

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

Sonstige Identifikationen

Norzak

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Druckguss, Schleuderguss, Kokillenguss

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ LieferantBoliden Commercial
Box 750
SE-101 35 Stockholm
Sweden

Tel +46 8 610 15 00

Fax +46 8 31 55 45

Kontaktperson**E-mail**

info.market@boliden.com

Druckdatum

01-06-2015

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht). Siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht nach EU-Richtlinie klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

-

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshin Allgemeines

-

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

weise	Prävention	-
	Reaktion	-
	Lagerung	-
	Entsorgung	-

Enthält

-

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Anderes

WGK: nwg

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

NAME: Zink
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7440-66-6 EWG-nr: 231-175-3 REACH-nr: 01-2119467174-37 Index-nr: 030-001-00-1
GEHALT: 78-87%
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: Aluminium
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7429-90-5 EWG-nr: 231-072-3 Index-nr: 013-002-00-1
GEHALT: 3,5-16%
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: Kupfer
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7440-50-8 EWG-nr: 231-159-6
GEHALT: 0-5%
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: Magnesium
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7439-95-4 EWG-nr: 231-104-6 Index-nr: 012-001-00-3
GEHALT: 0-0,1%
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Zink in massiver Form ist nicht gefährlich. Während der Produktion und der Verwendung können folgende gefährliche Derivate gebildet werden: Lungengängige zinkhaltige Partikel und lösliche Zinkverbindungen.

Allgemeine Hinweise: Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden auftreten. Dem Arzt dieses Blatt zeigen.

Nach Einatmen

Zinkmetall ist nicht akut giftig beim Einatmen. Große Mengen von Staub können Reizungen der Atemwege verursachen. In diesem Fall den Patienten an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren, falls Beschwerden anhalten. Schweißen und Verzinken (Temperatur >930 °C) können zusammen mit schlechten Arbeitshygienemaßnahmen zu Gießfieber („Zinkfieber“) führen, das durch den bei hohen Temperaturen entstehenden Zinkoxidrauch verursacht wird. Die Symptome können Fieber, Übelkeit, Krämpfe, Erbrechen, Magenschmerzen, Muskelschmerzen und in einigen Fällen Halluzinationen oder Inkohärenz sein. Die Symptome vergehen innerhalb von 24 Stunden ohne dauerhafte Auswirkungen. Symptomatische Behandlung, wenn nötig: Entfernung aus dem Gefahrenbereich, Bettruhe, orale Flüssigkeitszufuhr, Medikamente gegen Fieber (Ibuprofen, Salicylate). In schweren Fällen einen Arzt hinzuziehen und dieses

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Hautkontakt

Zink selbst ist nicht hautreizend. Die Exposition gegenüber Zinkoxid kann Ekzeme verursachen. Allgemeine Hygienemaßnahmen bei Kontakt mit dem Material anwenden: Waschen mit Seife und warmem Wasser. Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit Wasser kühlen und sofort einen Arzt aufsuchen. Versuchen Sie niemals, geschmolzene Produkte von der Haut zu entfernen, da die Haut leicht reißen würde.

Schnitte oder Schürfwunden sollten umgehend gründlich gereinigt werden.

Nach Augenkontakt

Mit Wasser ausspülen (15 Min); wenn die Schmerzen nicht nachlassen, einen Arzt aufsuchen. Augen nicht reiben. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Wenn der Patient Metallstücke oder Spritzer geschmolzenen Metalls in ein Auge bekommen hat, ist sofort ein Arzt zu konsultieren.

Nach Verschlucken

Keine normaler Aufnahmeweg. Zink ist ein essentielles Spurenelement. Bei signifikante oraler Aufnahme Mund ausspülen und Wasser zu trinken geben, wenn der Patient bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Im Falle von Beschwerden ärztlich behandeln lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Metalldampffieber (Zinkfieber): Fieber, Übelkeit, Krämpfe, Erbrechen, Bauchschmerzen, Muskelschmerzen und in einigen Fällen Halluzinationen oder Verschlucken (akut): Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, Bauchschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen

Aufnahme (chronisch): Einnahme von Zink in Dosen von >100 mg/Tag über einen längeren Zeitraum beeinträchtigt den Kupferstoffwechsels und führt zu einem niedrigen Blutkupferspiegel, Mikrozytose und geschwächten Abwehrkräften.

Größere Dosen (200–800 mg/Tag) über einen längeren Zeitraum aufgenommen können Appetitlosigkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Unterstützende Behandlung und Entfernung von der Quelle ist in der Regel eine angemessene Behandlung bei Zinkvergiftung. Bei schwerem Metalldampffieber („Zinkfieber“) können intravenöse Steroide oder inhalierte Bronchodilatoren (bei Atemnot) erforderlich sein. Sauerstofftherapie bei Hypoxämie.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Material ist nicht brennbar. Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

Verwenden Sie niemals Wasser in Gegenwart von geschmolzenem Metall. Wasser dehnt sich bei Kontakt mit geschmolzenem / flüssigem Metall explosionsartig aus.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feinstaub.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

Es ist zu verhindern, dass das Wasser/der Schaum zum Löschen des Brandes das Grundwasser, Wasserwege, Wassereinzugsgebiete, Oberflächenwasser, Leitungen oder Wasseraufbereitungsanlagen erreicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zink in massiver Form ist nicht gefährlich. Bei der Herstellung und einigen Anwendungen können gefährliche Substanzen (z. B. Zink enthaltende lungengängige Partikel und lösliche Verbindungen) gebildet werden und die zufälligen Freisetzung dieser Stoffe ist zu beachten.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttetes Material nicht berühren oder durchlaufen. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Kap. 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Ausbreitung und Abfließen von freigesetztem Material vermeiden und den Kontakt mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen verhindern. Benachrichtigung der zuständigen Stellen, wenn das Produkt eine Umweltbelastung verursacht hat (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei geschmolzenem Material: Vor der Reinigung verfestigen lassen. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder aufkehren und in geeignete, entsprechend beschriftete Abfallbehälter geben. Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

Zink ist in massiver Form nicht klassifiziert und werden keine Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung benötigt.

Zinkbarren dürfen nicht nass oder feucht werden; sie dürfen nicht mit anderen Substanzen verschmutzt werden; die Qualitäts- und Identifikationszeichen dürfen nicht beschädigt werden; die Barren dürfen sich während des Transports nicht gegeneinander bewegen.

Zinkbarren können in Haarrissen oder Lunkern Wasser oder Feuchtigkeit enthalten. Um Spritzer geschmolzenen Metalls oder Explosionen zu vermeiden, müssen die Barren vor dem Einbringen in die Schmelze sorgfältig getrocknet werden.

Personen, die beim Schmelzprozess und an Arbeitsplätzen in unmittelbarer Nähe dazu arbeiten, müssen geeignete Schutzkleidung tragen. Falls das geschmolzene Produkt Rauch abgibt: Einatmen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Zinkbarren müssen an einem sauberen, trockenen, gut belüfteten Ort gelagert werden, so dass sie nicht mit anderen Stoffen verschmutzt werden können und nicht in Kontakt mit Wasser kommen. Die Lagerung in der Nähe von Säuren, Laugen oder Oxydationsmittel ist zu vermeiden. Nicht zusammen mit Säuren, Laugen oder Oxydantien lagern. In fein pulverisiertem Zustand und gemischt mit Luft kann die Substanz zu Staubexplosionen führen.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Zink und anorganischen Zinkverbindungen (Inhalationsaerosol, wie Zn):

Grenzwert - Acht Stunden: 2 mg/m³ Inhalationsaerosol

Grenzwert – Kurzfristig (15 Min): 4 mg/m³ Inhalationsaerosol

Grenzwert - Kurzfristig (15 Min): 2 mg / m³ Inhalationsaerosol, Zinkchlorid

Zink und anorganischen Zinkverbindungen (lungengängige Aerosole, wie Zn):

Grenzwert - Acht Stunden: 0,1 mg/m³ lungengängigen Aerosols

Grenzwert – Kurzfristig (15 Min): 0,4 mg/m³ lungengängigen Aerosols

Aluminium Metall

Grenzwert - Acht Stunden: 4 mg/m³ (Inhalationsaerosol)

Grenzwert - Acht Stunden: 1,5 mg/m³ (lungengängige Aerosole)

Aluminiumoxide

Grenzwert - Acht Stunden: 4 mg/m³ (Inhalationsaerosol)

Grenzwert - Acht Stunden: 1,5 mg/m³ (lungengängige Aerosole)

Magnesiumoxid (wie Mg)

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Grenzwert - Acht Stunden: 4 mg/m³ (Inhalationsaerosol)
Grenzwert – Kurzfristig (15 Min): 1,5 mg/m³ lungengängigen Aerosols

Kupfer und anorganische Verbindungen (einatembaren)
Grenzwert - Acht Stunden: 0,01 mg / m³ einatembaren
Grenzwert – Kurzfristig (15 Min): 1 mg / m³ einatembaren

Kupfer, Stäube und Nebel (als Cu)
Grenzwert - Acht Stunden: 0,01 mg / m³ einatembaren
Grenzwert – Kurzfristig (15 Min): 0,02 mg / m³ einatembaren

Kupfer, Rauch, Feinstaub
Grenzwert - Acht Stunden: 0,01 mg / m³ einatembaren
Grenzwert – Kurzfristig (15 Min): 0,02 mg / m³ einatembaren

DNEL / PNEC

DNEL (Zink): 0.83 mg Zn/kg bw/day - Belichtung: Oral - Bemerkungen: löslich Zn
DNEL (Zink): 0.83 mg Zn/kg bw/day - Belichtung: Oral - Bemerkungen: unlöslich Zn
DNEL (Zink): 8.3 mg Zn/kg bw/day - Belichtung: Dermal - Bemerkungen: löslich Zn
DNEL (Zink): 83 mg Zn/kg bw/day - Belichtung: Dermal - Bemerkungen: unlöslich Zn
DNEL (Zink): 1 mg Zn/m³ - Belichtung: Inhalation - Bemerkungen: löslich Zn, Arbeiter
DNEL (Zink): 5 mg Zn/m³ - Belichtung: Inhalation - Bemerkungen: unlöslich Zn, Arbeiter
DNEL (Zink): 1.3 mg Zn/m³ - Belichtung: Inhalation - Bemerkungen: löslich Zn, Verbraucher
DNEL (Zink): 2.5 mg Zn/m³ - Belichtung: Inhalation - Bemerkungen: unlöslich Zn, Verbraucher

PNEC (Zink): 21 µg/L - Belichtung: Süßwasser - Bemerkungen: Mehrwert, Zn-ionen
PNEC (Zink): 6 µg/L - Belichtung: Meerwasser - Bemerkungen: Mehrwert, Zn-ionen
PNEC (Zink): 52 µg/L - Belichtung: Kläranlage - Bemerkungen: Zn-ionen
PNEC (Zink): 118 mg/kg d.w. - Belichtung: Süßwassersediment - Bemerkungen: Mehrwert, Zn-ionen
PNEC (Zink): 57 mg/kg d.w. - Belichtung: Meeressediment - Bemerkungen: Mehrwert, Zn-ionen
PNEC (Zink): 36 mg/kg d.w. - Belichtung: Boden - Bemerkungen: Mehrwert, Zn-ionen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Einhaltung der angegebenen Expositionsgrenzwerte sollte regelmäßig überprüft werden.
Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen / Wärme fernhalten.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsplatz nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für gewerbliche Anwender gelten die Arbeitsschutzvorschriften zur maximalen Arbeitsplatzkonzentration.
Siehe arbeitshygienische Grenzwerte oben.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden. Verfahrensgehäuse, wo anwendbar. Lokale Absaugung und Entlüftung an Öfen und in anderen Arbeitsbereichen mit potenzieller Staubentwicklung, Stauberfassung und Beseitigungstechniken.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.
Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der

Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen

-

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausstattung.

Atemschutz

Bei normaler Handhabung ist kein Atemschutz (Atemgerät) erforderlich. Wenn ein OEL/DNEL-Überschreitungsrisiko besteht, verwenden Sie z. B.:

- Staubfilter-Halbmaske P1 (Wirkungsgrad 75%)
- Staubfilter-Halbmaske P2 (Wirkungsgrad 90%)
- Staubfilter-Halbmaske P3 (Wirkungsgrad 95%)

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

- Staubfilter-Vollmaske P1 (Wirkungsgrad 75%)
- Staubfilter-Vollmaske P2 (Wirkungsgrad 90 %)
- Staubfilter-Vollmaske P3 (Wirkungsgrad 97,5%)

Körperschutz

Schutzkleidung. Bei Erhitzung: hitzebeständige Kleidung, Schutzkleidung gegen Spritzer geschmolzenen Metalls. Schutzkleidung für hitzeexponierte Arbeiter. Sicherheitsschuhe

Handschutz

Das Tragen von Handschuhen ist vorgeschrieben. Bei Erhitzung: isolierte Handschuhe.

Augenschutz

Schutzbrillen sind optional. Beim Schmelzen: Gesichtsschutz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch	pH	Viskosität	Dichte (g/cm ³)
Fest	Grau	Geruchlos	-	-	7,1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Siedepunkt (°C)	Dampfdruck (mm Hg)
416	-	-

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Entzündlichkeit (°C)	Selbstentzündlichkeit (°C)
-	-	-
Explosionsgrenzen (Vol %)	Brandfördernde Eigenschaften	
-	-	

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient
Zink in massiver Form ist sehr begrenzt in Wasser löslich.	-

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett	Anderes
-	N/A

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zink reagiert mit Oxydationsmitteln wie z. B. Ammoniumnitrat, Salpetersäure, Kaliumchlorat. Zinkstaub setzt in Kontakt mit Sauerstoff und Wasser Wasserstoffgas frei. Zink bildet an feuchter Luft „Weißrost“.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In geschmolzenem Zustand: Reagiert heftig bis explosiv mit Wasser (Feuchtigkeit). Oxidiert langsam in feuchter Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Um Weißrost auf verzinkten Stahl zu vermeiden, sollten die neuen verzinkten Stücke trocken und gut belüftet gehalten werden, bis die Oberfläche passiviert ist.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben. Reagiert mit einigen Säuren unter Bildung von Hydrogen. Bei Brand: Zinkoxiddämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Zink	Ratte	LC50	Inhalation	>5.4 mg/L/4h
Zink	Ratte	LD50	Oral	>2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				
Daten auf Stoff: Zink				
Resultat: nicht reizend				
Schwere Augenschädigung/-reizung				
Daten auf Stoff: Zink				
Resultat: nicht reizend				
Sensibilisierung der Atemwege/Haut				
Daten auf Stoff: Zink				
Resultat: Keine sensibilisierenden Effekte				
Keimzell-Mutagenität				
Daten auf Stoff: Zink				
Keine negativen Auswirkungen beobachtet.				
Karzinogenität				
Daten auf Stoff: Zink				
Keine negativen Auswirkungen beobachtet.				
Reproduktionstoxizität				
Daten auf Stoff: Zink				
Keine negativen Auswirkungen beobachtet.				
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition				
Daten auf Stoff: Zink				
Resultat: Keine Beweise				
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				
Daten auf Stoff: Zink				
Resultat: Keine Beweise				
Aspirationsgefahr				
Es liegen keine Daten vor.				
Zusätzliche toxikologische Hinweise				
Keine besonderen				

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Magnesium	Fisch	LC50	96h	1355 mg/l
Magnesium	Daphnien	EC50	48h	64.7 mg/l
Magnesium	Algen	IC50	72h	240 mg/l
Aluminium	Fisch	LC50	96h	>100 mg/l
Aluminium	Daphnien	EC50	48h	>100 mg/l
Aluminium	Algen	IC50	72h	>100 mg/l
Zink	Daphnien	EC50	48 h	0.413 mg Zn ⁺⁺ /l, pH <7
Zink	Algen	EC50	72 h	0.136 mg Zn ⁺⁺ /l, pH >7-8.5
Zink	Daphnien	EC50	48 h	11.5 mg Zn/l, pH <7
Zink	Algen	EC50	72 h	15.1 mg Zn/l, pH >7-8.5

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Zink	Nicht relevant.	Keine Daten	Keine Daten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BFC
Zink	Nein	Keine Daten	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Im Stoffsicherheitsbericht (CSR) wurde für Zink in Böden ein Boden-Wasser-Partitionskoeffizient von 158,5 l/kg (Log-Wert 2.2) angewendet (CSR Zink 2010).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT- und vPvB-Kriterien gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

10 03 15, 10 05 10, 10 08 10, 10 05 03, 10 05 05, 10 05 06, 10 05 08,
10 05 10, 11 02 02, 06 04 05, 16 08 02, 17 04 04, 19 12 03

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR und IMDG.

14.1 – 14.4**ADR/RID**

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

Zusätzliche Informationen

Tunnelbeschränkungscode

IMDG

UN-no.

Proper Shipping Name

Class

PG*

EmS

MP**

Hazardous constituent

IATA/ICAO

UN-no.

Proper Shipping Name

Class

PG*

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nutzungsbeschränkungen**

-

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

-

Verwendete Quellen

"VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH)"

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

"Arbeitsplatzgrenzwerte" TRGS 900 (v. 28.10.2014 [Nr. 64])

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

-

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Notrufnummer

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Belgium: 070 - 245 245

Austria: Poison Control Centre Emergency helpline +43 1 406 43 43, 112

Portugal: Em caso de intoxicacao, ligue 808 250 143

Czech Republic: Toxikologické informační středisko Telefon: +420 224 919 293, +420 224 915 402

Estonia: 112, 16662, ((+372) 626 93 90)

Lithuania: Visuomenės sveikatos centrams +370 5 236 20 52 arba +370 687 53378

Italy: Centro antiveneni di Roma - Policlinico Umberto I tel. 06-49978000

Spain: Servicio de Información Toxicológica Teléfono: + 34 91 562 04 20 (solo emergencias toxicológicas)

Información en español (24h/365 días)

Sweden: 112, 08-331231 (vardagar kl 9-17)

United Kingdom: 999 (or 111 for non-emergency medical advice). Emergency Action: In the event of a medical enquiry involving this product, please contact your doctor or local hospital accident and emergency department or the NHS enquiry service)

Denmark: Kontakt Gifflinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet).

Germany: Giftnotruf Berlin, Emergency telephone: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Finland: 09-4711/Myrkytystietokeskus tai suora numero 09-471977 Myrkytystietokeskus/HUS, Tukholmankatu 17, 00029 HUS (Helsinki) 112

Norway: Giftinformasjonssentralen på tlf.nr.: 22 59 13 00, 113

France: ORFILA (INRS) : + 33 (0)1 45 42 59 59. 24 heures sur 24 et 7 jours sur 7

Hungary: Telefon: 06-80-20-11-99

Iceland: Neyðarlínan: Sími 112. Eitrunarmiðstöð Landsspítalans. Sími: 543 2222.

Netherlands: 30-2748888

Bulgaria: +359 2 9154 409

Greece: +30 10 779 3777

Ireland: +353 1 8379964

Latvia: +371 704 2468

Malta: 2425 0000

Poland: +48 58301 65 16 / +48 58 349 2831

Romania: +40 21 3183606

Slovakia: +421 2 54 77 4166

Slovenia: + 386 41 650500

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-